



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Franz Bergmüller AfD**
vom 21.05.2024

Entfernung von Ortstafeln zur Wohnbebauung an bayerischen Staatsstraßen im Raum Rosenheim

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|--|---|
| 1.a) | Wie weit ist das Ortsschild „Dettendorf“ des Ortsteils Dettendorf der Gemeinde Tuntenhausen an der RO45 Fahrtrichtung Rott am Inn nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt? | 2 |
| 1.b) | Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen? | 2 |
| 1.c) | Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)? | 2 |
| 2.a) | Wie weit ist das Ortsschild „Dettendorf“ des Ortsteils Dettendorf der Gemeinde Bad Feilnbach an der RO 24 Fahrtrichtung Au bei Bad Aibling nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt? | 2 |
| 2.b) | Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen? | 2 |
| 2.c) | Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)? | 2 |
| 3.a) | Wie weit ist das Ortsschild „Bad Feilnbach“ der Gemeinde Bad Feilnbach an der St2089 nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt? | 2 |
| 3.b) | Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen? | 3 |
| 3.c) | Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 13.06.2024

- 1.a) Wie weit ist das Ortsschild „Dettendorf“ des Ortsteils Dettendorf der Gemeinde Tuntenhausen an der RO45 Fahrtrichtung Rott am Inn nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt?**

Die Ortstafel von Dettendorf (Gemeinde Tuntenhausen) im Zuge der Kreisstraße RO45 steht ca. 60 m außerhalb des Beginns der geschlossenen Bebauung.

- 1.b) Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen?**
- 1.c) Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)?**

Die Fragen 1 b und 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht bekannt, ob eine Sondergenehmigung erteilt wurde.

- 2.a) Wie weit ist das Ortsschild „Dettendorf“ des Ortsteils Dettendorf der Gemeinde Bad Feilnbach an der RO24 Fahrtrichtung Au bei Bad Aibling nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt?**

Die Ortstafel von Dettendorf (Gemeinde Bad Feilnbach) im Zuge der Kreisstraße RO24 steht ca. 60 m außerhalb des Beginns der geschlossenen Bebauung.

- 2.b) Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen?**
- 2.c) Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)?**

Die Fragen 2 b und 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht bekannt, ob eine Sondergenehmigung erteilt wurde.

- 3.a) Wie weit ist das Ortsschild „Bad Feilnbach“ der Gemeinde Bad Feilnbach an der St2089 nach Kenntnis der Staatsregierung vom Beginn der geschlossenen Bebauung entfernt?**

Die nördliche Ortstafel von Bad Feilnbach (Gemeinde Bad Feilnbach) im Zuge der Staatsstraße 2089 steht ca. 60 m außerhalb des Beginns der geschlossenen Bebauung.

3.b) Wurde hier abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Sondergenehmigung erlassen?

3.c) Wer hat eine mögliche Sondergenehmigung erteilt (bitte jeweilige Behörde, Datum und Aktenzeichen angeben)?

Die Fragen 3 b und 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Es ist nicht bekannt, ob eine Sondergenehmigung erteilt wurde.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.